

# Unnötige Fahrverbote für Radfahrer



# Inhalt

	Seite
Inhalt	2
Zusammenfassung	3
Motivation	3
Fallbeispiele	4
1. Abbiegeverbote	4
2. Z 250 – Verbot für alle Fahrzeuge	5
3. Z 239 – Gehweg	10
4. Z 254 – Verbot für Radfahrer	15
5. Verschiedenes	18
Themenrelevante Verkehrszeichen	20

## Anlage 1

Leipziger Messe: Unnötige Fahrverbote

**Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club**  
**ADFC Leipzig e.V.**  
Grünewaldstraße 19, 04103 Leipzig  
Tel. 03 41-22 54 03 13, Fax 22 54 03 14  
[info@adfc-leipzig.de](mailto:info@adfc-leipzig.de), [www.adfc-leipzig.de](http://www.adfc-leipzig.de)



Gesamtredaktion: Ulrich Patzer

Titelfoto:

Unnötiges Fahrverbot für Radfahrer, die von der Käthe-Kollwitz-Straße landwärts hinter der Klingerbrücke in den Palmengarten abbiegen wollen. – Die Zulassung des Radfahrens auf diesem Gehweg wäre ein Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Regelakzeptanz.

## Zusammenfassung

In unserer Zusammenstellung von – aus Benutzersicht – unsinnigen oder unverständlichen Fahrverboten für Radfahrer existieren um die 20 Fälle, wo Zeichen Z 250 (Verbot für alle Fahrzeuge) durch Zeichen 260 (Verbot für Kfz) ersetzt werden sollte. Aufgelistet werden auch mehr als 10 Standorte mit Zeichen 239 (Sonderweg Fußgänger), an denen zumeist nur das Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei) fehlt. Außerdem gibt es knapp 10 Fallbeispiele, bei denen wegen Zeichen 254 (Verbot für Radfahrer) Handlungsbedarf besteht, sowie einige andere zu ändernde Fahrverbote.

In einer Anlage sind darüber hinaus 10 Änderungswünsche für die Beschilderung auf der Neuen Messe zusammengestellt.

Insgesamt sind in dieser Studie um die 60 Vorschläge für Änderungen in der Beschilderung zusammen getragen worden.

## Motivation

An diversen Stellen im Stadtgebiet gibt es Einschränkungen für den Radverkehr, die – aus Sicht der Radfahrer – unnötig sind. Solche nicht einsehbaren Verkehrsregelungen provozieren geradezu zum Regelverstoß – mit allen Folgen für die Frage, welche Verkehrsregeln von der Mehrheit der VerkehrsteilnehmerInnen dann überhaupt noch ernst genommen werden.

Dieses Thema beschäftigt die an besseren Radfahrbedingungen in unserer Stadt Interessierten schon immer: Schon vor der Wende haben wir uns im großen Arbeitsbericht der Leipziger Umweltgruppen von 1988 „Radverkehr in Leipzig“ ausführlich und kritisch mit der Beschilderungspraxis auseinandergesetzt, im März 1993 z. B. eine spezielle Studie mit dem Titel „Beschilderung für und gegen Nichtmotorisierte“ und im Februar 2004 eine umfassende Spezialanalyse „Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer – das „Restpotenzial“ in Leipzig“ vorgelegt.

Als Beitrag zu einer besseren Regelakzeptanz durch Rad fahrende sind von uns in der vorliegenden Untersuchung aktuelle Beispiele zusammen getragen worden, wo – mit Sicht aus der „Lenkerperspektive“ – die Beschilderung im Interesse der Radfahrer geändert werden sollte. Der gegenwärtige Stand bei der Beschilderung von Einbahnstraßen wird dabei – bis auf ein spezielles Beispiel – nicht näher betrachtet.

Es muss angemerkt werden, dass mit dieser Zusammenstellung ganz sicher nur ein kleiner Teil solcher sinnvollen Änderungen in der Beschilderung erfasst worden ist.

In der Liste der Fallbeispiele wird für den Ort zunächst das Planquadrat im FahrRad Stadtplan vermerkt. Es folgt das – im Wortsinn – in Frage stehende Verkehrszeichen und – wo nötig – ein Kommentar und unser Veränderungsvorschlag.

In vielen Fällen braucht nur **Zeichen 250** (Verbot für Fahrzeuge aller Art) **durch Zeichen 260** (Verbot für Kfz) **ausgetauscht** werden. Dies wird dann nicht extra erwähnt.

Unsere Verbesserungsvorschläge zu der bereits seit Langem in der Kritik stehenden Verkehrsorganisation auf der **Neuen Messe** sind gesondert in **Anlage 1** dargestellt.

# Fallbeispiele

## 1. Abbiegeverbote

### ➤ Nürnberger Straße/Goldschmidtstraße

**P 20** – Z 209-30 „Vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus“

Von der Nürnberger Straße von Norden kommend, sollte es ohne weiteres möglich sein, nach rechts in die Goldschmidtstraße einzubiegen, um zum Mendelssohnhaus oder zur Ringbebauung (mit Radfahrmöglichkeit in beiden Richtungen) zu gelangen – nein, es ist Pflicht, die Nürnberger Straße gerade aus weiter zu fahren. – Warum? Radfahrer werden geradezu „ermuntert“ sich regelwidrig zu verhalten.

Vorschlag: Z 209-30 ergänzen mit Z 1022-10 „Radfahrer frei“

### ➤ Wurzner Straße/Dresdner Straße

**P 22** – Z 209-20 „Vorgeschriebene Fahrtrichtung links“ + Z 1026-32 „Linienverkehr frei“

Wer aus der Wurzner Straße kommend in die Dresdner Straße Richtung Innenstadt abbiegen möchte, darf das nicht. Die Autofahrer sollen vielleicht anders geleitet werden, aber für den Radverkehr müsste doch möglich sein, was die Straßenbahn schon lange darf und was in der Gegenrichtung auf einer Linksabbiegespur auch möglich ist: Nämlich legal den kürzesten Weg vom Torgauer Platz etwa zum Verkehrs- und Tiefbauamt zu nehmen.

Diese fehlende Abbiegemöglichkeit für Radfahrer ist schon mehrfach durch Rad fahrende bemängelt worden.

Vorschlag: ergänzen mit Z 1022-10 „Radfahrer frei“



### ➤ **Ludwig-Erhard-Straße/Rosa-Luxemburg-Straße**

**N 20** – Z 209-30 „Vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus“

Wer vom Verkehrs- und Tiefbauamt nordwärts entlang der Ludwig-Ehrhard-Straße fährt und dann am Friedrich-List-Platz in die Rosa-Luxemburg-Straße Richtung Eisenbahnstraße abbiegen möchte, darf dies nicht. Dabei ist die Rosa-Luxemburg-Straße selbst eine Radroute, während die Mecklenburger Straße am Friedrich-List-Platz auf der Straßensüdseite keine Radverkehrsanlage hat. Welchen Sinn hat also der Haken um den Platz, wenn es rechts über die Rosa-Luxemburg-Straße nicht nur kürzer, sondern auch sicherer in Richtung Eisenbahnstraße geht?

Vorschlag: ergänzen mit Z 1022-10 „Radfahrer frei“

### ➤ **Carl-Maria-von-Weber-Straße/Friedrich-Ebert-Straße**

**O 16** – Z 209-10 „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“

An dieser Stelle quert eine angenehme Radfahrrelation die Hauptverkehrsstraße Richtung Schreiberbad und weiter zur Aachener Straße bzw. zum Clara-Zetkin-Park. Die direkte Querung ist zurzeit verboten, aber unproblematisch, da die Kfz-Belastung mäßig ist, die Fahrzeuge zumeist im Pulk kommen und die abmarkierten Gleise als bedingte Querungshilfe dienen können.

Vorschlag: Z 209-10 ganz entfernen oder mit Z 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzen

### ➤ **Allgemein**

Derartige Abbiegegebote gibt es auch an vielen anderen Einmündungen von Straßen in das Hauptverkehrsnetz, z. B. in der nördlichen Karl-Liebknecht-Straße, am Peterssteinweg, in der Georg-Schumann-Straße.

Vorschlag: Überprüfung aller entsprechenden Regelungen im Stadtgebiet auf Sinnfälligkeit unter Beachtung von Verkehrssicherheitsaspekten und der tatsächlichen Akzeptanz.

## **2. Z 250 – Verbot für alle Fahrzeuge**

### ➤ **Döringstraße/Friedrichshafener Straße**

**H 22** – Z 250 – Anlieger frei, obwohl die Anbindung an die Rosenowstraße für Radfahrer offen ist

### ➤ **Trendelenburgstraße Nr. 28**

**U 24** – Z 250 – Einsatzfahrzeuge frei

Somit für Radfahrer regelgerecht nicht benutzbar, obwohl dahinter ein schöner, für die Naherholung wichtiger (abgepollerter) Rad-/Gehweg ist.

### ➤ **Trendelenburgstraße/Russenstraße**

**U 25** – ebenfalls Z 250 – Einsatzfahrzeuge frei

➤ **Liebertwolkwitzer Straße/Tauchaer Straße**

**X 27** – Z 250 an einem, trotz schlechtem Belag, viel befahrenen Feldweg Richtung Feldstraße.

Weshalb soll hier nicht Rad gefahren werden dürfen? Die Stadt könnte aus Sicht von § 823 BGB wegen Verkehrssicherungspflicht das verhindern wollen, um Klagen gegen den schlechten Zustand und die Schadensgefahr zu vermeiden.

Forderungen:

1. Sanierung des Weges
2. Umschilderung auf Z 260
3. Abpollerung: Das ist eventuell nötig, um eine unbefugte Benutzung durch breitere Mehrspur-Fahrzeuge zu verhindern.



➤ **Muldentalstraße/Am Eulengraben**

**Za 29** – Z 250

➤ **Louis-Fürnberg-Straße/Leonhard-Frank-Straße**

**N 25** – Z 250 + Z 1020-30 „Anlieger frei“

➤ **Macherer Straße/Püchauer Straße**

**N 25** – Z 250 + Z 1020-30 „Anlieger frei“

➤ **Döringstraße/Friedrichshafener Straße**

**H 22** – Z 250 + Z 1020-30. „Anlieger frei“

➤ **Apelstraße/Berliner Straße**

**L 20** – Z 250 + Z 1020-30 „Anlieger frei“

➤ **Apelstraße/Bitterfelder Straße**

L 20 – Z 250 + Z 1020-30 „Anlieger frei“

➤ **Goedelerring, Zufahrt Naundörfchen**

N 17 – 2x Z 250

Das ist gleichzeitig die Zufahrt zur Hauptfeuerwache. Deswegen braucht aber diese schöne Verbindung zur Jahnallee für Rad fahrende nicht gesperrt sein. Das ist eines der vielen Fahrverbote, die einfach ignoriert werden, weil sie nicht einzusehen sind.

Anmerkung: In der Gegenrichtung ist das Überqueren des Vorplatzes der Feuerwehr sogar für alle Fahrzeuge erlaubt!



➤ **Jahnallee** – Verbindung (östlich Elsterbecken) zum Richard-Wagner-Hain

O 15 – Z 250 + Z 1020-30 „Anlieger frei“

An der Jahnallee gibt es eine Schranke in der Zufahrt zu einem Parkplatz. Falls das Privatgelände ist, muss die Stadt dort das Wegerecht sichern.

➤ **Paul-Gerhardt-Weg**

P 17 – Z 250

Das Schild dort (etwa 50 m westlich der signalisierten Querungsstelle der Friedrich-Ebert-Straße) ist ein vergessenes Rudiment, ungewollt erinnernd an den vor einigen Jahren geführten Streit um ein Radfahr-Verbot am Kinderspielplatz. Das Schild ist total beschmiert und macht dort auch keinerlei Sinn.

## ➤ Am Elsterbogen/Seumestraße 169

Za 12 – Z 250 + Z 1020-30 „Anlieger frei“



## ➤ Marienweg, Weg zum Luppeditz

**K 14** – Z 259 „Verbot für Fußgänger“ + Z 250 in Kombination mit Z 1026-38 „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“

AG Rad am 04.10.05

Am Marienweg östlich des Sportplatzes ist die Zufahrt zum Deich abgepollert und mit Zeichen 250 StVO und Verbot für Fußgänger beschildert. Hier ist aus Radverkehrssicht die Durchfahrt für den Radverkehr gefordert.

AG Rad am 06.03.07

Der Elsterradweg ist jetzt planerisch abgestimmt und auf dem Weg zur Realisierung. Die Verbindung zwischen Luppeditz und Marienweg ebenfalls.

Nach der im Protokoll geäußerten Kritik an dem unsinnigen Verbot für Rad – und sogar für Fuß! – vergingen zwei Jahre bis seitens des Grünflächenamtes die Information kam, dass das jetzt in Ordnung gebracht sei.

Tatsächlich ist jetzt zwar Z 259 entfernt und durch mehrere verbale Hinweise „... auf eigene Gefahr“ usw. ersetzt worden. Z 250 + Zusatz steht – ungeachtet der im Protokoll geäußerten Versicherung – dort noch immer.

Forderung: Ersatzlose Entfernung des Mastes mit Z 250 + Z 1026-38



➤ **Georg-Herwegh-Straße/Stenzlerstraße** in Wiederitzsch

**D 20** – Z 250 + Z 1020-30 „Anlieger frei“.

Außerdem steht dort noch ein weiterer Schildermast mit Zeichen 357 – „Sackgasse“ + Zusatzzeichens 1022-10 – „Radfahrer frei“

➤ **Gundorfer Kirchweg/Lützschenauer Straße** in Bölitze-Ehrenberg

**K 7** – Z 250 + Z 1020-30 „Anlieger frei“



➤ **Alte Salzstraße, Zufahrt Rothkegel**

**D 14** – 2 x Z 250

Niemand beachtet diese Beschilderung, deren Entfernung vermutlich nur vergessen worden ist.

➤ **Mockau Post, Verbindungsweg Richtung Parkpalette**

**H 23** – Z 250 + Zusatz „Straßenbahn frei“

Z 250 sollte durch Z 240 – „gemeinsamer Fuß- und Radweg“ ausgetauscht werden, denn dort gibt es einen (auch von Radlern) rege genutzten Verbindungsweg hin zu den Hochhäusern.

## ➤ Pater-Aurelius-Platz

**H 12** – Z 250 + Z 1020-30 Zusatzzeichen „Anlieger frei“

Für den auf der Linkelstraße von Süden kommenden Fahrverkehr ist an der Georg-Schumann-Straße das Abbiegen nach rechts verboten. Wenn der Zusatz „Rad frei“ ergänzt wird, können Radfahrer an der Straßenbahn-Endschleife legal nach rechts Richtung Innenstadt abbiegen.



3.

## Z 239 – Gehweg

### ➤ Schreiberbrücke

**O 16** – Z 239 „Gehweg“ ist an beiden Zufahrten vorhanden.

Vorschlag: Die (wegen Baufähigkeit) vorhandene Einengung in der Brückenbreite so verändern, dass der nicht benutzbare Bereich auf beiden Seiten einen gewissen Abstand vom Geländer hat, das jetzt eine Höhe < 1,20 m hat. Danach Z 1022-10 „Rad frei“ ergänzen



## ➤ **Luppebrücke am Heuweg**

**K 14** – Z 239

Eine überaus wichtige und viel genutzte Verbindung von der Parthemündung nach Leutzsch. Das Gelände ist inzwischen – erfreulicherweise – auf 1,20 m erhöht worden. Das Fahrverbot wurde nicht entfernt. Das provoziert natürlich zum Regelverstoß. Wie auf dem Foto zu sehen, guckt schon gar keiner mehr hin, was da für ein Verkehrszeichen steht.



## ➤ **Käthe-Kollwitz-Straße, gegenüber Klingerweg**

**P 15** – Z 239 „Gehweg“

Wer landwärts hinter der Klingerbrücke auf dem Radfahrstreifen fährt, muss auf die Kfz-Fahrbahn wechseln, ohne dass es eine regelgerechte Überleitung gäbe. Und das müssen sogar diejenigen, die eigentlich nach rechts in den Palmengarten abbiegen wollen, denn das Befahren des dort sehr breiten Gehweges ist verboten – **siehe unser Titelfoto**.

Forderungen:

1. Z 239 ergänzen mit Z 1022-10 „Radfahrer frei“
2. Bessere Sicherung des Übergangs des Radfahrstreifens in die Fahrbahn

## ➤ **Lemseler Weg/Wolteritzer Weg**

**F 20** – Z 239 + „Garagenbenutzer frei“

Das ist eine Verbindung zur Messeradroute.

Vorschlag: Z 239 ergänzen mit Z 1022-10 „Radfahrer frei“

## ➤ **Messeradroute, Verbindung zum Wolteritzer Weg**

**F 20** – Z 239

Vorschlag: Z 239 ergänzen mit Z 1022-10 „Radfahrer frei“

## ➤ **Monarchenhügel**

**X 26** – Zwischen Prager Straße und ‚Zum Denkmal‘ gibt es eine Schlippe, die an beiden Seiten (obwohl recht breit) mit Z 239 – „Gehweg“ beschildert ist.

Vorschlag: Z 239 ergänzen mit Z 1022-10 „Radfahrer frei“

## ➤ **Schönauer Straße/Lützner Straße**

**Q 8** – Z 239

Auf der Nordseite führt ein zweigeteilter Weg Richtung Stadt bis zur Bushaltestelle Parkallee. Dessen fahrbahnnaher Teil hat inzwischen einen vorzüglichen Belag erhalten – siehe Foto. Der Weg setzt sich fort Richtung Stadt, allerdings mit sehr schlechtem (Asphalt-)Belag. Gesicherte Querungen der Lützner Straße gibt es an mehreren Stellen.

Vorschläge:

1. Straßennahen Weg mit Z 237 als Radweg ausweisen, den anderen mit Z 239 als Gehweg.
2. Sanierung des gesamten Weges bis zum Netzschluss an der Brünner Straße
3. Schaffung einer gesicherten Querung der Lützner Straße in Höhe Brünner Straße



## ➤ **Ranstädter Steinweg/Goerdelerring**

**N 17** – Z 239

Das Schild steht auf der Südseite und verhindert so die Zufahrt vom Knoten aus zu der Verkehrsfläche zwischen dem Wohnblock und dem geöffneten Elstermühlgraben, auf der – nach dem Willen des Regierungspräsidiums – in stadtwärtiger Richtung der Radverkehr zwangsgeführt werden soll. Wenn das Schild z. B. einen Effekt gegen das dort massenhaft auftretende Geisterradeln bringen soll, muss der Schilderstandort verschoben werden!

AG Rad am 23.01.07:

Z 239 ist an dieser Stelle nicht richtig, ADFC liefert Foto zum genauen Standort nach

Die Forderung wurde noch einmal in AG Rad am 17.04.07 wiederholt, ist im Protokoll aber fälschlicherweise unter ‚Jahnallee‘ benannt.



➤ **Georg-Schumann-Straße**, Bahnbogen Gohlis

**J 16 – Z 239**

Dort führt der Innere Grüne Ring – eine touristische Radroute – entlang!

AG Rad 29.05.07:

In einer Bürgeranfrage wird nachgefragt, wann der Bahnbogen Gohlis weitergeführt wird. Der Bereich zwischen Georg-Schumann-Straße und Kleingartenanlage Schreiber-Hauschild steht noch aus. Da in diesem Bereich Böschungssicherung der Bahnböschung zur Verbreiterung des Weges erforderlich sind, die Bahn aber diese bisher nicht eingeordnet hat, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

AG Rad am 14.06.07:

„Der Radverkehrsbeauftragte hat festgestellt, dass zwischen Wiederitzscher Straße und Georg-Schumann-Straße Gehwegbeschilderung steht, die dem Anliegen des Bahn Bogens als Radfahrgelegenheit nicht entsprechen. Das Tiefbauamt macht darauf aufmerksam, dass für die Freigabe dieses Weges bauliche Maßnahmen erforderlich sind. Der Baulasträger sieht Absturzgefahr an einer Böschung, kann dort aber keine Sicherungsmaßnahmen vornehmen um die Standsicherheit der Böschung nicht noch mehr zu gefährden.“

AG Rad am 24.07.07:

Der Radverkehrsbeauftragte spricht erneut den noch fehlenden 4. Bauabschnitt (Verbindung zwischen Georg-Schumann-Straße und Wiederitzscher Straße) an. Er sieht sich hier gemeinsam mit 66.2 in der Pflicht, zur Böschungsstabilisierung mit der Bahn in Verhandlung zu treten.



## ➤ Parthe-Mulde-Radroute/Fregesteg

**M 16** – Z 239 – Obwohl die Route bereits beschildert ist, ist das Fahren Richtung Norden über den Fregesteg noch verboten, während die Gegenrichtung gar keine Beschilderung aufweist.

Vorschlag: Am Schildermast nur noch die Wegweisung belassen, und das Gehwegschild ersatzlos entfernen.



## ➤ Parthe-Mulde-Radroute/Volbedingstraße

**K 20** – Z 239

AG Rad am 04.10.05

Volbedingstraße, Weg an der Parthe

Im Bereich der Volbedingstraße ist ein Weg an der Parthe vorhanden, der als Teil des Parthe-Mulde-Radweges im Fahrradplan ausgewiesen, aber als Gehweg beschildert ist. Dieser Weg ist zwar als Radroute nicht geeignet, trotzdem fordert Herr Patzer, dass das Rad fahren dort zugelassen wird.

Am genannten Weg ist Richtung Osten inzwischen „Rad frei“ ergänzt worden. Auf der gegenüber liegenden Straßenseite fehlt der Zusatz noch immer – siehe Foto.



## 4. Z 254 – Verbot für Radfahrer

### ➤ **Tröndlinring**, Nordseite Richtung Löhstraße

**N 18** – Z 254 + Z 259

Das Fahrverbot für Radfahrer steht seit Langem in der Kritik, denn der Planungsansatz beim Straßenumbau ging von einem Zweirichtungs-Radverkehr, zunächst zumindest bis zur Löhstraße, aus. Genau das wird auch – trotz des Verbotsschildes – massenhaft praktiziert.

Bei dem Verbot für Fußgänger kann es sich wirklich nur um ein Versehen handeln.

Forderung: Beide Schilder ersatzlos entfernen! Stattdessen Z 237 anbringen.

AG Rad am 31.05.05

Fußwegschild am Hotel Kempinski

Das Fußwegschild am Tröndlinring vor dem Hotel Kempinski ist falsch. Hier sollen die Radfahrer in Gegenrichtung bis zur Löhstraße fahren können, was entgegen der Planung mit diesem Schild rechtlich unterbunden wird.



### ➤ **Torgauer Straße/Penckstraße**

**L 27** – Z 254 „Verbot für Radfahrer“ stadtwärts am linksseitigen Radweg Richtung Brückenrampe.

Es sollte überprüft werden, ob das Fahren weiter stadtwärts links erlaubt werden kann, denn das Fahrverbot wird regelmäßig mißachtet, weil die sonst nötigen größeren Umwege nicht akzeptiert werden.

### ➤ **Portitzer Allee/Torgauer Straße**

**K 28** – Z 254 „Verbot für Radfahrer“ am linksseitigen Radweg südwärts Richtung Paunsdorf Center.

Auch hier wird das Fahrverbot immer wieder ignoriert, zumal weiter ab Debyestraße nur einseitig ein Radweg ist, was bei regelkonformen Verhalten zum zweimaligen Wechsel der Fahrbahn zwingt.

## ➤ **Delitzscher Straße**

**E + F 19** – Z 254 – 4 x landwärts am linksseitigen Radweg Richtung Wiederitzsch und zwar an den Einmündungen

- **Wölkauer Weg**
- **Stauffacher Weg**
- **Buchenwaldstraße**
- **Südtangente**

AG Rad am 04.09.07

Herr Demele forderte wiederholt eine Antwort zum Radverkehrsverbot entlang der Delitzscher Straße in Gegenrichtung zwischen Stauffacher Weg und Südtangente.

Die Verbotsschilder wiederholen eine gemäß StVO bestehende Regelung des Rechtsfahrgebotes. Wegen bestehenden Bedarfs und ausgeübter Praxis sollte die Relation als Zweirichtungs-Radweg eingerichtet werden. Die Breite von 2 m ist dafür ausreichend. Damit wird für Radfahrer, die vom St. Georg Richtung Siedlung Martinshöhe fahren eine zweimalige Querung der viel befahrenen Delitzscher Straße vermieden. Zudem erfolgt damit eine unmittelbare Anbindung an den Radweg in der Südtangente, der mit Zweirichtungs-Verkehr benutzungspflichtig ist.



## ➤ **Klingerweg**

**Q 15** - Z 254 – Verbot für Radfahrer, später Z 442 und danach Z 240

Ab Karl-Heine-Straße ist der rechtsseitige Gehweg „Rad frei“, die Benutzung der Fahrbahn also zulässig. Diese Wahlfreiheit ist besonders nachts – wegen der fehlenden sozialen Kontrolle auf dem Gehweg – sehr wichtig. In Höhe Bootshaus steht dann plötzlich das Z 254. – Wohin mit dem Fahrrad? Für den auf der Fahrbahn Radelnden ist der Gehweg nicht frei gegeben.

Kurz vor der Fußgängerampel taucht dann plötzlich ein gelbes Zeichen 442 – „Vorwegweiser für bestimmte Verkehrsarten“ mit einem Pfeil „gerade-links-rechts“ auf, womit dem Radler angezeigt wird, dass er auf die Fahrbahn wechseln kann. Kurz danach steht aber ein Mast mit Z 240 – Gemeinsamer Rad-/Gehweg. Entscheidet sich der Radler, dem Benutzungsgebot für den Rad-/Gehweg zu folgen, landet er, wenn er in den Nonnenweg fahren will, an einer Bordabsenkung, wo er von landwärts im Klingerweg fahrenden und nach rechts abbiegenden Kfz viel zu spät gesehen wird – eine geradezu klassische „Radlerfalle“!. Außerdem landet der (weiter geradeaus wollende) Radler so direkt vor den Gleisborden.

Forderung: Ersatzlose Entfernung der Zeichen 254 und 240



## ➤ Maximilianallee/Kossaer Straße

### B 21 – Z 254 – Verbot für Radfahrer

In den „Untersuchungen zum Radverkehr in den neuen Ortsteilen von Leipzig, Endbericht, Stadt Leipzig, August 2002“ steht:

Seehausen, Maßnahme 49: B 2/Höhe Kossaer Straße: Fahrradwegweisung über Alte Dübener Landstraße mit Anbindung an Messeradroute – Priorität 1

Und außerdem in den Protokollen:

AG Rad am 28.06.05:

Für die Bundesstraße 2 ist in stadteinwärtiger Richtung der Radverkehr untersagt. Es fehlt aber ein Hinweis, welche Verkehrsbeziehung der Radfahrer in Richtung Stadt nutzen kann.

AG Rad am 20.09.05:

In stadtwärtiger Richtung steht zurzeit an der Deponie ein Verkehrszeichen „Rad fahren verboten“. Das muss durch Radwegweisung ersetzt werden.

Fazit. Es wird Zeit, dass sich hier etwas tut!



## ➤ Maximilianallee/Theresienstraße

**K 21 – Z 254**

AG Rad 02.10.07:

Aus Sicht des ADFC sollte die Radfahrquerung aus der Unterführung kommend auf direktem Weg als Linksabbieger in Richtung Berliner Straße möglich gemacht werden. Die jetzige Beschilderung untersagt das und zwingt den Radfahrer zu einem großen Umweg.



## 5. Verschiedenes

### ➤ Friedhofsweg

**T 22 – Z 267 + Z 1026-32**

AG Rad 29.05.07:

Vorstellung Querungshilfe Südfriedhof

Der Radverkehrsbeauftragte informiert über die Planung zur Querungshilfe über die Tabaksmühle aus Richtung Bushaltestelle Friedhofsweg in Richtung Südfriedhof/Westeingang. Im Zusammenhang mit dieser Planung stellt der ADFC die Forderung, den Friedhofsweg aus Richtung Richard-Lehmann-Straße für den Radverkehr freizugeben.

AG Rad 13.11.07:

Nach Beschilderung und auch Markierung ist im Friedhofsweg zwischen Prager Straße und Richard-Lehmann-Straße der Radverkehr auf der Fahrbahn nicht zugelassen. Das muss geändert werden.



## ➤ Max-Beckmann-Straße/Kolonnadenstraße

P 17 – Z 267 + Z 1022-10 + „Schrittgeschwindigkeit fahren“

Den Abschluss unserer Zusammenstellung soll ein Fallbeispiel sein, bei dem es nicht um ein unnötiges Fahrverbot geht sondern um eine nicht rechtskonforme Beschilderung. In der ADFC-Studie „Überflüssige Schilder“ vom April 2002 hieß es: *An der Einfahrt in den verkehrsberuhigten Bereich steht (statt Zeichen 325) der Zusatz „Schrittgeschwindigkeit fahren“.* – *Dieser verbale Zusatz ist genau so wenig rechtsverbindlich, wie der Zusatz 1012-32 „Radfahrer absteigen“!*

Die Antwort der Straßenverkehrsbehörde vom Januar 2006 ging leider gar nicht auf das verkehrsrechtliche Problem ein, dass nämlich diese Schilder-Kombination nur eine (im Grunde unverbindliche) Empfehlung bedeutet. Es heißt dort: *Die Einfahrt an dieser Stelle ist zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs mit Zeichen 267 untersagt. Mit diesem Zeichen wird aber nicht deutlich, dass der nachfolgende Straßenabschnitt ein verkehrsberuhigter Bereich ist. Dem Radfahrer wird aber mit Zeichen 1022-10 die Einfahrt gestattet, um ihm Umwege zu ersparen. Mit der Anordnung des Zeichens 1094 soll er auf die verkehrlichen Bedingungen des folgenden Straßenabschnittes aufmerksam gemacht werden. Eine Veränderung der Beschilderung ist aus unserer Sicht deshalb nicht angebracht.*

Es ist nicht einzusehen, warum dem Radfahrer nicht verdeutlicht werden soll, dass er in einen verkehrsberuhigten Bereich einfährt in welchem es – außer der Schrittgeschwindigkeit – noch andere Regelungen gibt, die zu beachten sind. Das Fallbeispiel ist im Zusammenhang mit einer Leserschrift zu dieser unüblichen Art der Beschilderung auch öffentlich gemacht worden – siehe Radreport Heft 3/2006, S. 15. Da das leider nicht zu einer Änderung geführt hat, wird das Problem hier noch einmal zur Debatte gestellt, zumal an der Einmündung Hillerstraße/Käthe-Kollwitz-Straße eine analoge Änderung ansteht – siehe dazu das Titelfoto unserer Studie von Februar 2004 „Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer“.

Forderung: Ersatz von Zeichen 1094 durch Z 325 – Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs.



## Themenrelevante Verkehrszeichen

Z 209-10	Vorschriftzeichen „Vorgeschriebene Fahrtrichtung links“	
Z 209-20	Vorschriftzeichen „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“	
Z 209-30	Vorschriftzeichen „Vorgeschr. Fahrtrichtung geradeaus“	
Z 239	Vorschriftzeichen „Sonderweg Fußgänger“	
Z 250	Vorschriftzeichen „Verbot für Fahrzeuge aller Art“	
Z 254	Vorschriftzeichen „Verbot für Radfahrer“	
Z 259	Vorschriftzeichen „Verbot für Fußgänger“	
Z 260	Vorschriftzeichen „Verbot für Kfz“	
Z 267	Vorschriftzeichen „Verbot der Einfahrt“	
Z 442	Vorwegweiser für bestimmte Verkehrsarten	
Z 1020-30	Zusatzzeichen „Anlieger frei“	
Z 1022-10	Zusatzzeichen „Radfahrer frei“	
Z 1026-32	Zusatzzeichen „Linienverkehr frei“	
Z 1026-38	Zusatzzeichen „Land- und forstwirtsch. Verkehr frei“	